



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Kreis Minden-Lübbecke
Die Landrätin
Bau- und Planungsamt

Portastraße 13
32423 Minden

Tel.: 0571 807-0
Fax: 0571 807-35010
b.aden@minden-luebbecke.de

www.minden-luebbecke.de

Kreis Minden-Lübbecke | Postfach 25 80 | 32382 Minden

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion
Portastraße 13

32382 Minden

Bearbeitung: Frau Aden

Zi-Nr.: 501 (Geb. A, 5. OG) **Durchwahl:** 807-25010

Datum: 08.12.2020

Mein Zeichen: Ad

Ihr Schreiben vom: 30.11.2020

Anfrage zu Baumschäden an der K 56 in Espelkamp

Sehr geehrte Frau Schmelzer, sehr geehrte Frau Walter-Bußmann,

ich muss Ihnen leider bestätigen, dass die von Ihnen angesprochenen Ahornbäume an der K 56 in Espelkamp in einem sehr schlechten Zustand sind und eine Regeneration auszuschließen ist. Dieses ist dem Fachamt auch seit längerem bekannt und wird sehr bedauert. Die Baumschäden in dem angesprochenen Bereich sind jedoch nicht auf mechanische Beschädigungen zurückzuführen, sondern resultiert aus den schlechten Bodenverhältnissen in Verbindung mit klimatischen Einflüssen.

Die massiven Rindenschäden wurden nicht durch Mäharbeiten verursacht, sondern sind in diesem Fall nachweislich auf thermische Spannungen in der Rinde zurückzuführen. Alle Schäden sind an der südwestlichen Seite des Stammes zu finden, was auf eine Sonnennekrose bzw. Sonnenbrand zurückzuführen ist. Davon sind vor allem junge Bäume mit glatter Rinde betroffen und im besonderen Ahornbäume, Linden und Rosskastanien. Ursächlich für das geringe Wachstum und den Zustand der Bäume an der K 56 sind die schlechten Bodenverhältnisse. Dadurch reagieren die Bäume sehr empfindlicher auf Umwelteinflüsse und so kommt es zu den Schäden am Stamm.

Unter Berücksichtigung der Richtlinien zur Anpflanzung von Bäumen an Straßen ist bei einer möglicher Nachpflanzungen vorher ein umfangreicher Bodenaustausch notwendig, um die Standortverhältnisse nachhaltig zu verbessern. Dies ist aber an der K 56 nicht ganz so einfach.

- 2 -

Zu Ihren Fragen ist noch folgendes zu sagen:

Zu Frage 1:

Ja, Schäden an Bäumen an den Kreisstraßen sind dem Bau- und Planungsamt generell durch die regelmäßig durchgeführten Baumkontrollen bekannt.

Zu Frage 2:

Die Pflege- und Mäharbeiten werden von den Mitarbeitern*innen der Kreisstraßenmeisterei durchgeführt. Diese sind aber nicht für die Schäden an den Ahornbäumen an der K 56 verantwortlich.

Zu Frage 3 und 4:

Die eingesetzten Geräte für Mäharbeiten der Straßenmeistereien haben entsprechende Schutzrichtungen, nichtsdestotrotz ist es leider nicht immer gänzlich auszuschließen, dass es auch mal zu Beschädigungen kommen kann.

Bei den aktuellen Nachpflanzungen werden daher die Bäume je nach Standort mit einem oder zwei Baumpfählen gesichert. Zur Bewässerung werden sogenannte „Wassersäcke“ eingesetzt, die unmittelbar am Stamm angebracht werden. Durch diese Maßnahmen ist ein guter Stammschutz bei den Jungbäumen gewährleistet.

Ich hoffe, ich konnte damit Ihre Fragen beantwortet. Für eventuelle Nachfragen steht Ihnen gerne das Bau- und Planungsamt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Anna Katharina Bölling)

Landrätin